reformierte kirche
meggen adligenswil
udligenswil

Daniel Krähenbühl
Präsident Kirchenvorstand

Adligenswilerstrasse 10
6045 Meggen
041 377 32 69 Telefon
sekretariat.meggen@reflu.ch
www.reflu.ch/mau

An alle Haushalte der Kirchgemeinde
Meggen-Adligenswil-Udligenswil und
Meierskappel

Meggen, 16. Oktober 2026

Sehr geehrte Kirchgemeindemitglieder

Gerne laden wir Sie ein zu unserer Kirchgemeindeversammlung (KGV) am

Freitag, 6. November 2026 um 19 Uhr in der Reformierten Kirche Meggen.

Die Akten liegen ab dem 19. Oktober im Sekretariat zur Einsicht auf, und sie sind auf der Website unter www.reflu.ch/mau/service/downloads verfügbar.

Stimmberechtigt sind alle Gemeindemitglieder ab 16 Jahren, auch solche ohne Schweizer Pass, die in der Kirchgemeinde wohnen und eine längerdauernde Aufenthaltsbewilligung (B) oder eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (C) besitzen.

Der Kirchenvorstand bittet Sie, § 140 des Organisationsgesetzes der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Luzern zu beachten:

«1. Die Stimmberechtigten können an der Kirchgemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen. 2. Der Kirchenvorstand beantwortet an der Kirchgemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten mindestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht werden.»

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll vom 24. Mai 2026
4. Orientierung laufende Rechnung 2026, Verabschiedung Budget 2027 und Steuerfuss 2027 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2028 – 2030
5. Bericht der Rechnungskommission
6. Bericht aus der Baukommission
7. Erhöhung der Anzahl der gewählter Kirchenvorstandsmitglieder von sieben auf acht für den Rest der Amtsdauer 2025-2029
8. Informationen zum Gemeindeleben
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung servieren wir Ihnen eine Suppe.

Wir schätzen es, wenn Sie Ihre Meinung äussern und aktiv an den Entscheiden der Kirchgemeinde mitwirken.

D. Krähenbühl

Daniel Krähenbühl / Präsident Kirchenvorstand

reformierte kirche
meggen adligenswil
udligenswil

Kirchgemeindeversammlung am Freitag, 6. November 2026 in Meggen
Botschaft des Kirchenvorstandes zu Traktandum 7

Traktandum 7. Erhöhung der Anzahl gewählter Kirchenvorstandsmitglieder von sieben auf acht für den Rest der Amtsdauer 2025–2029

Ausgangslage

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil besteht gegenwärtig aus sieben anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2025 gewählten Mitgliedern sowie den Mitgliedern von Amtes wegen (Pfarrpersonen, derzeit Pfarrer Hartmut Schüssler).

Das Ressort Personelles wird seit August 2025 zusätzlich vom Präsidenten des Kirchenvorstandes geführt. Diese Verbindung von Präsidium und Personalverantwortung führt zu einer erheblichen Kumulation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Der Kirchenvorstand erachtet es deshalb als zweckmässig, das Ressort Personelles wieder einem eigenen gewählten Mitglied des Kirchenvorstands zu übertragen. Damit können die Führungsaufgaben breiter verteilt und das Präsidium vom Doppelmandat Präsidium / Personalverantwortung entlastet werden.

Die geltende Kirchgemeindeordnung legt keine feste Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands fest. Gemäss § 5 der Kirchgemeindeordnung wird die Anzahl der Mitglieder des Kirchenvorstands durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung bestimmt. Nach dem Organisationsgesetz der Landeskirche kann die Zahl auch während der laufenden Amtsdauer geändert werden; ein zusätzlicher Sitz wird durch Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer besetzt.

Der Kirchenvorstand beantragt deshalb, die Zahl der gewählten Mitglieder mit sofortiger Wirkung für den Rest der laufenden Amtsdauer 2025–2029 von sieben auf acht zu erhöhen, damit die Ergänzungswahl spätestens an der Frühlings-Kirchgemeindeversammlung 2027 durchgeführt werden kann.
Sind Sie an einer Mitarbeit im Kirchenvorstand interessiert? Möchten Sie mehr darüber wissen? Der Präsident ist gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten: Daniel Krähenbühl, 079 628 66 48, daniel.kraehenbuehl@reflu.ch

Antrag des Kirchenvorstands

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 5 der Kirchgemeindeordnung:

1. Die Zahl der von der Kirchgemeindeversammlung gewählten Mitglieder des Kirchenvorstands (ohne die Pfarrpersonen, die ihm von Amtes wegen angehören) wird von sieben auf acht erhöht.
2. Der Beschluss gilt mit sofortiger Wirkung für den Rest der Amtsdauer 2025–2029 (bis 31. Juli 2029).

Meggen, 2. Oktober 2026

Für den Kirchenvorstand:

D. Krähenbühl

Daniel Krähenbühl, Präsident